

Der Bischöfliche Generalvikar · Domhof 18-21 · 31134 Hildesheim

An den Kirchenvorstand
der Pfarrgemeinde Heilig Geist in Stade
Herrn Dr. Ralf Fritzsch
Timm-Kröger-Straße 16
21680 Stade

21.12.2020

Bauprojekt Heilig Geist, Stade Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Fritzsch,

herzlich danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2020, in dem Sie die Reaktionen auf mein Schreiben vom 25. November 2020 differenziert wiedergeben.

Für die entstandene Irritation um mein Gesprächsangebot bitte ich um Entschuldigung. Im Rahmen der hausinternen Aufarbeitung wurden von mir – wie ich schon in meinem letzten Schreiben angedeutet habe – jene Faktoren, die zu dem problematischen Prozessablauf geführt haben, identifiziert und mit den verantwortlichen Personen besprochen. Besonders kritisch sehe ich, dass der finanzielle Gestaltungsrahmen für dieses Projekt nicht im Vorfeld kommuniziert wurde. Für diese fehlende Orientierung in der Vergangenheit übernehme ich als Generalvikar die Verantwortung. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis ist mir die zukünftige Klarheit umso wichtiger.

Bei der aktuellen und auch zukünftigen Entwicklung des diözesanen Haushaltes wird immer deutlicher, dass wir in naher Zukunft nicht mehr die finanziellen Ressourcen haben werden, den Gebäudebestand in dem heutigen (an einigen Kirchenstandorten schon heute oftmals desolaten) Zustand erhalten werden. Daher plädiere ich für das ganze Bistum für einen gemeinsamen Fokus auf die Frage, was die jeweilige Pfarrgemeinde für die weitere Lokale Kirchenentwicklung an Immobilien vorhalten muss und was vom Bistumshaushalt mitgetragen und umgesetzt werden kann.

Mit Blick auf den weiteren Prozess in Stade – hier bitte ich um Verständnis – kann ich als Generalvikar die konkrete Begleitung nicht übernehmen. Deshalb war und ist es mit wichtig, eine Person mit dem Gespräch zu beauftragen, der auch die weitere Prozessbegleitung übernehmen wird. Rat Dr. Hennecke ist im Blick auf den im Bistum Hildesheim anstehenden Immobilienprozess die zuständige, leitende Person.

Aus Ihrem Schreiben lese ich heraus, dass für Sie die Reflexion auf den bisherigen Verlauf des Prozesses noch nicht beendet ist und Sie hierzu Gesprächsbedarf anmelden. Selbstverständlich stehe ich Ihnen, auch wenn ich der Auffassung bin, dass das Gespräch mit Rat Dr. Hennecke, weitaus zielführender ist, nach wie vor für dieses Reflexionsgespräch zur Verfügung! Sie werden sicherlich verstehen, dass sich durch dieses Gespräch die Eckdaten für die zukünftigen Investitionen nicht verändern werden.

Mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Abschluss des Jahres verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Martin Wilk
Generalvikar